



Doris Leitner, MSc CSE

Bürgermeisterin

der **Marktgemeinde Schenkenfelden**

4192 Schenkenfelden, Markt 4,
Tel.: (07214) 70 05-13, Fax: (07214) 70 05-9
E-Mail: gemeinde@schenkenfelden.ooe.gv.at,
www.schenkenfelden.at



Bürgermeisterin-Brief

Aus gegebenen Anlass zu öffentlichen Aussendungen bezüglich Windkraft in Schenkenfelden beziehe ich mich auf die Sitzung des Gemeinderates vom 27. Februar 2025 und geben den Auszug aus der Verhandlungsschrift wieder:

Windkraft; Information über Kooperationsvereinbarung

Mag.iur., LL.M., MBA Clemens **Harsch**, SAXINGER Rechtsanwalts GmbH
Böhmerwaldstraße 14, 4020 Linz bringt den Rechtsstatus über die Möglichkeiten beim Abschluss eines Gestattungsvertrages bei der Errichtung von Windkraftanlagen in den Gemeinde zur Kenntnis. **Die Marktgemeinde kann Zahlungen bei der Errichtung von Windkraftanlagen bedingt annehmen und nur wenn gewisse Bedingungen erfüllt sind.** Dieses Vertragsmuster ist auch mit dem Amt der Oö. Landesregierung abgestimmt. Es geht nach dem Prinzip „Leistungen – Gegenleistungen“. So können beispielsweise Gelder für Photovoltaik-Anlagen, E-Ladestationen oder E-Autos für Fuhrpark Bauhof usw. verrechnet werden, jedoch keine investiven Vorhaben der Schule, Kindergarten uä.. Die Leistungen für Schenkenfelden würden sich auf ca. 288.000,-- jährlich belaufen. .

Die Ausführungen wurden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen

Fakt ist die Ausführungen im Flyer der WEB sind falsch. Die Gemeinde kann aus jetziger Sicht (derzeitige gesetzliche Rahmenbedingen) das Geld nicht für Straßen, Kindergärten und andere Projekte nehmen! Nur bedingt für E-Ladestationen etc....ob hier die vorgeschlagene Betragshöhe verrechnet werden kann steht jetzt noch nicht fest

Freundliche Grüße

Schenkenfelden, 28. Mai 2025